Bildungsdirektion Salzburg

SCHÜLERBEIHILFEN

Antragstellung Schuljahr 2026/2027

- Für das Schuljahr 2026/2027 wird die Antragstellung **online empfohlen**. Das Antragsverfahren wird künftig auf Online-Anträge umgestellt.
- Die Schul- und Heimbeihilfe ist eine soziale Unterstützung für Familien **mit geringem Einkommen** im Sinne des Schülerbeihilfengesetzes 1983 **.**
- **Für das Schuljahr 2026/2027 ist eine Antragstellung ab Schulbeginn im September möglich.**
- Im Schuljahr 2026/2027 werden **keine Papier-Antragsformulare mehr aufgelegt** . Während der Übergangsphase sind die Formulare ab Schulbeginn im September weiterhin online Schul- und Heimbeihilfe **abrufbar und ausdruckbar**.

Online-Antragstellung mit ID Austria (empfohlen)

Online-Anträge werden über **ID Austria** empfohlen, da damit:

· Eingabefehler, wie das Vergessen von Angaben, kommen seltener vor

· die Bearbeitung **reibungsloser und schneller** verläuft

Durch die Nutzung des Online-Verfahrens kommt es erfahrungsgemäß kaum zu Ausfüllfehlern.

Im Sinne des Klimaschutzes und zur Einsparung von Ressourcen bitten wir Sie, Ihre Anträge möglichst online einzureichen.

Verfügbare Online-Anträge:

- **Online-Anträge auf Schul-und/oder Heimbeihilfe**
- Online-Antrag auf finanzielle Unterstützung für die Teilnahme an einer Schulveranstaltung

Für die Online-Antragstellung ist eine spezielle Schul- und Heimbesuchsbestätigung erforderlich.

- Schulbestätigung Schulbeihilfe (PDF, 43 KB)
- Heimbestätigung (PDF, 52 KB)

Voraussetzungen

- **Soziale Bedürftigkeit (Einkommensgrenzen gemäß Schülerbeihilfengesetz)**
- Eine vorläufige Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen ist mit der Schulbeihilfen-Rechner | Arbeiterkammer Oberösterreich möglich. (Für das gesamte Bundesgebiet anwendbar)
- Wir können Anträge aus dem vergangenen Schuljahr **nicht** mehr berücksichtigen.

Formulare & Erforderliche Unterlagen

- Schüler/innenbeihilfen-Info (PDF, 130 KB)
- Schul- und Heimbeihilfe (bmbwf.gv.at)
  Wegweiser zum Antrag auf Schul- und/oder Heimbeihilfe (C1) (PDF, 72 KB)
  Erklärung gemäß § 3 Schülerbeihilfengesetz 1983 (SchBG 1983) (C2) (PDF, 968 KB)
- Finanzielle Unterstützungen für die Teilnahme an Schulveranstaltungen
  Wegweiser für den Antrag auf Gewährung einer Unterstützung zur Teilnahme an mindestens 4-tägigen Schulveranstaltungen (SUC) (PDF, 66 KB)

Mehrsprachiger Online-Ratgeber

Mehrsprachiger Online-Ratgeber mit Formularen
- Führt Sie zum **richtigen Downloadformular**
- Keine direkte Online-Antragstellung, sondern Hilfe bei der Prüfung der **Anspruchsvoraussetzungen**

Bitte beachten Sie, dass die Antragstellung per E-Mail nicht möglich ist.

Nachweis der sozialen Bedürftigkeit

- **Der Nachweis der sozialen Bedürftigkeit ist verpflichtend (vgl. Wegweiser zum Antrag auf Schul- und/oder Heimbeihilfe (C1) (PDF, 72 KB)). Eine vorläufige Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen ist mit dem Schulbeihilfen-Rechner | Arbeiterkammer Oberösterreich möglich.**

Zielgruppen

Schulbeihilfe

Für Schüler:innen **ab der 10. Schulstufe** an:
Mittleren oder **höheren Schulen**, z. B.:
6. Klasse AHS, 2. Klasse BMS/BHS, Kolleg, Schule für Berufstätige ab dem 1. Semester.

Hinweis: Die **persönliche Schullaufbahn** ist **kein Kriterium** für die Beihilfe.

Heimbeihilfe

Für Schüler:innen **ab der 9. Schulstufe** an mittleren oder höheren Schulen.

Ausschlussgrund:

- Wenn eine **zumutbare öffentliche Schule** mit gleicher **Schulart und Fachrichtung** existiert,
  die **ebenfalls zumutbar erreichbar** ist, wird **keine Heimbeihilfe** gewährt.
- **Persönliche Gründe** für den Besuch einer Schule mit Heimunterbringung können **nicht berücksichtigt werden**.

Bildungsdirektion Salzburg

Mozartplatz 10, Postfach 530, A-5010 Salzburg

www.bildung-sbg.gv.at

Bearbeiter: **Stephanie Loferer**

Tel.: (0662) 8083 2309

email: stephanie.loferer@bildung-sbg.gv.at